

Sitzungsvorlage Nr. 087 / 2019

- | | | |
|--|---------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 17.09.2019 | TOP ³ |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 24.09.2019 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße Nord“, Ortsteil Brochterbeck

a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist auf Seite 2 abgedruckt.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 087/2019 an: BPS am 17.09.19 und Rat 24.09.19
Sachdarstellung, Begründung:

Im Ortsteil Brochterbeck möchte sich ein ortsansässiger Elektrofachhändler, der neben Elektrogroßgeräten wie Waschmaschinen, Kühlschränken etc. (sogenannte „weiße Ware“) auch kleinere Haushaltswaren wie Lampen, Töpfe und Pfannen sowie Geschenkartikel anbietet, vergrößern. Für diesen Zweck wurden ca. 6.500 Quadratmeter Gewerbefläche im Gewerbegebiet Harkenstraße-Nord erworben.

Angestrebt ist eine Vergrößerung von aktuell ca. 500 Quadratmeter auf mehr als 800 Quadratmeter. Geplant ist, dieses Vorhaben im Gewerbegebiet an der Harkenstraße, welches durch den Bebauungsplan Nr. 28 „Harkenstraße-Nord“ baurechtlich abgesichert ist, zu realisieren.

Da bei einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern die Großflächigkeit gegeben ist, ist eine Ausweisung im Gewerbegebiet baurechtlich nicht mehr möglich.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist im Bebauungsplan Nr. 28 „Harkenstraße-Nord“ die beabsichtigte Fläche von ca. 6.500 Quadratmetern von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbindung „großflächiger Einzelhandel“ zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Wege der Berichtigung ohne eigenes Verfahren erfolgen.

In diesem Zuge wird parallel in Vorababstimmung mit der Bezirksregierung gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW eine Stellungnahme eingeholt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße Nord“ einer 1. Änderung zu unterziehen. Hierfür billigt der Rat der Stadt Tecklenburg den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße Nord“ und beschließt, dass das Bauleitplanverfahren auf dieser Plangrundlage weiter durchgeführt wird.

Dieser Sitzungsvorlage liegen folgende Anlagen bei:

1. Übersichtsplan